



Sie befinden sich in einem Studium oder einer Ausbildung an einer anthroposophischen Ausbildungsstätte, die Sie selbst zahlen müssen, weil sie nicht vom Staat gefördert wird? Es ist Ihnen nicht möglich, die dafür notwendigen Studiengebühren oder Ausbildungskosten auf einmal zu bezahlen? Wir unterstützen Sie, indem wir die Kosten vorschießen!

HERMES-Österreich hat dazu den Studienfonds eingerichtet. Sie verpflichten sich im Gegenzug, nach Abschluss der regulären Studienzeit in den Studienfonds monatliche Zahlungen zu leisten, bis die Höhe der vorgeschossenen Studiengebühren erreicht ist.

Bedingungen:

- Sie sind Vereinsmitglied bei HERMES-Österreich
- Sie besuchen eine mehrjährige Ausbildung an einer anthroposophischen Ausbildungsstätte in Österreich
- Sie haben Ihren Wohnsitz in Österreich -
Bei ausländischer Staatsbürgerschaft oder bei einem 4jährigen Bachelorstudium benötigen Sie österreichische Bürger
- Sie haben das erste Studienjahr mit Erfolg abgeschlossen
(der Studienvorschuss kann erst ab dem zweiten Studienjahr gewährt werden)

Bei Interesse stellen Sie ein schriftliches Ansuchen, das folgendes beinhaltet:

- Anschreiben mit einer Darstellung Ihrer Gründe, wieso Sie die Ausbildung besuchen und Ihrer finanziellen Situation
- Lebenslauf
- Kopie Ihres Reisepasses
- Studienbestätigung mit Angabe der Ausbildungsbezeichnung und Höhe der Studiengebühr (Rechnung der Ausbildungsstätte)
- Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des vorherigen Semesters
- Wenn vorhanden: Eine Bestätigung Ihres Dienstgebers, dass dieser Ihre Ausbildung befürwortet und Sie gegebenenfalls bei der Bezahlung unterstützt

Für welche Ausbildungen ist ein Studienvorschuss möglich?

- Waldorfpädagogik (Schule und Kindergarten)
- Heilpädagogik
- Kunst
- Musiktherapie
- Eurythmie
- Heileurythmie
- Sprachgestaltung
- Biologisch-Dynamische / Biologische Landwirtschaft

Ihre Ausbildung ist nicht angeführt ? Wir werden Ihre Anfrage dennoch mit dem Vorstand beraten.

Weitere Informationen:

Wir bezahlen ausschließlich direkt an die Ausbildungsstätte. Bitte legen Sie uns dafür die Rechnung vor. Mit den Einzahlungen in den Studienfonds muss spätestens ab dem dritten Monat nach der regulären Studienzeit begonnen werden. Das ist auch dann der Fall, wenn es beim Studienabschluss zu Verzögerungen kommt bzw. die Abschlussarbeiten nicht vollendet wurden. Die monatliche Einzahlung muss mindestens 100 € betragen bzw. bei einem 4jährigen Bachelorstudium 200 € und ist verpflichtend. Eine höhere Zahlung ist einmalig, oder auch regelmäßig möglich. Es ist jederzeit möglich, den gesamten noch offenen Betrag auf einmal zu bezahlen und den Vorschuss damit vorzeitig zu beenden. Der Vorschuss ist für jedes Studienjahr neu zu beantragen. Es besteht von Seiten des Vereins HERMES-Österreich keine Verpflichtung, einen Vorschuss zu gewähren. Darüber entscheidet der Vorstand des Vereins. Bei Abbruch der Ausbildung, ist der Vorschuss sofort zur Gänze zurück-zuzahlen.

Der Mitgliedsbeitrag im Verein HERMES-Österreich beträgt zwischen 30 € und 100 € pro Jahr nach Selbsteinschätzung. HERMES-Österreich kann nur tätig werden für Mitglieder.

Solange Sie einen Vorschuss beziehen, fällt für jedes Kalenderjahr zusätzlich ein Förderbeitrag in der Höhe von 20 € an.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns!

Per E-Mail: hermes@hermes-oesterreich.at

Telefonisch: **+43 (0) 662 66 47 37**

Postalisch: **HERMES-Österreich Geistgemäße Geldgebarung
Wiener Bundesstraße 63a
5300 Hallwang**

Informationen für Studierende einer vom Waldorfbund geförderten Ausbildung:

Manche Österreichische Waldorf- und heilpädagogische Schulen haben sich bereit erklärt, Lehrer*innen, Eurythmist*innen, Therapeut*innen, die im Anschluss an die Ausbildung bei Ihnen tätig sind, bei der Zahlung des Vorschusses zu unterstützen. Wir ersuchen Sie, um diese freiwilligen Zuschüsse bei Ihrem Arbeitgeber direkt nachzufragen und eine Vereinbarung zu treffen. Eine solche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Studierendem ändert nichts an der Verpflichtung HERMES-Österreich gegenüber. Sie sind als Studierender immer selbst für die Zahlungen in den Studienfonds verantwortlich, auch, wenn Ihr Arbeitgeber diese Zuschüsse einstellt. Sie stimmen zu, dass Ihre Ausbildungsstätte an HERMES-Österreich Auskünfte erteilen darf über den Studienfortgang, Ihre Adresse und Lebenssituation.